



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 10.08.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle,
Reuther Weg 6, 91085
Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairlindach"; Grundsatzbeschluss über Einleitung eines erneuten Bebauungsplanverfahrens
4. Bestätigung der Kommandanten der FFW-Kairlindach
5. Schülerbeförderung - 365 € Ticket ab 01.09.2020
6. Sachstand zum Prüfen und Einrichten von Tempo 30 Zonen im Gemeindegebiet Weisendorf
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurden die Sitzungsniederschriften vom 13.07.2020 und 14.07.2020 versandt.

Beschluss I

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 13.07.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0
Anwesend: 15

Beschluss II

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 14.07.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.07.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2020 werden bekannt gegeben.

Beschluss:

TOP 3 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergaben und Aufhebungen Ausschreibungen

TOP 3.1 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe oder Aufhebung Gewerk 2109, Boden- und Wandbeschichtungen

Beschluss:

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbH, Nürnberg vom 08.07.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle – Gewerk 2109 Boden- und Wandbeschichtungen vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Emini Bautenschutz GmbH, Schemberg 37, 91567 Herrieden zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 83.394,72 € vergeben.

TOP 3.2 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe oder Aufhebung Gewerk 2110, Malerarbeiten

Beschluss:

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbH, Nürnberg vom 08.07.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle – Gewerk 2110 Malerarbeiten vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Hirsch GmbH,

Euckenstraße 17, 81369 München zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 16.974,59 € vergeben.

TOP 4 Anbau an das bestehende Kinderhaus St. Josef der Katholischen Kirchenstiftung der Katholischen Pfarrgemeinde Weisendorf; Kostenübernahme

Beschluss:

Aufgrund des Antrages vom 29.06.2020 gewährt der Markt Weisendorf der Katholischen Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf die Kostenübernahme der Errichtung und Erstausrüstung des geplanten Anbaus an das katholische Kinderhaus St. Josef gem. der vorliegenden Kostenschätzung vom 13.07.2020 bis zu einem max. Betrag von 2.474.000,00. Die Zusage der Kostenübernahme gilt unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendung des Freistaats bei der Regierung von Mittelfranken beantragt und bewilligt wird. Für die Beantragung und Abwicklung sind die erforderlichen Unterlagen von der Katholischen Kirchenstiftung St. Josef vorzulegen. Die Zusage der Kostenübernahme gilt weiter nur unter dem Vorbehalt, dass die Auflagen, Bedingungen und Vorgaben der Förderstelle sowie des Bewilligungs- und Schlussbescheides von der Katholischen Kirchenstiftung eingehalten werden. Mit dem Bauvorhaben darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde insbesondere hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung endgültig zustimmt. Die Zustimmung kann erst erteilt, wenn die Förderbehörde einen positiven Bewilligungsbescheid oder eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt hat.

TOP 5 Mietvertrag für die Integrationsklassen in der Grundschule Weisendorf 2020/2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss des vorliegenden Mietvertrages für die Integrationsklassen der Wilhelm-Pfeffer-Schule zu. Der Mietzins beträgt 4 €/ je m² pro Monat.

Zur Kenntnis genommen

3. **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairlindach"; Grundsatzbeschluss über Einleitung eines erneuten Bebauungsplanverfahrens**

Sachverhalt

In der Vergangenheit hatte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2014 einen Aufstellungsbeschluss mit den notwendigen Verfahrensbeschlüssen gefasst. Zu dem Vorentwurf der Planung wurde im August 2014 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Zu dem Bebauungsplanverfahren fand am 28.08.2014 im Gasthaus Alte Schule in Kairlindach eine Bürgerversammlung statt. Über den Verlauf und die Wortmeldungen wurde damals eine Niederschrift gefertigt. Dabei wurden eine Vielzahl von Themen angesprochen, u.a. folgende Klärungspunkte: Kernwegenetz-Sanierungsprogramm, privatrechtliche Leistungsbegrenzung und Abwärmeeinspeisung nach Kairlindach.

Aufgrund der verschiedenen Einwendungen konnten damals keine Lösungsvorschläge gefunden werden, daher ruhte die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens und von dem Marktgemeinderat erfolgte zu den eingegangenen Stellungnahmen kein Abwägungsbeschluss. Mit Schreiben vom 02.08.2017 hatte der Anlagenbetreiber der Bioenergie Weisendorf GmbH darum

gebeten, die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht mehr zu verfolgen. Daraufhin hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 09.10.2017 beschlossen den Aufstellungsbeschluss aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

Nun ist der Anlagenbetreiber aktuell wieder an die Gemeinde herangetreten für die Erweiterung der Biogasanlage einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen. Ein entsprechender Übersichtslageplan des Erweiterungsgebietes wird vorgelegt. Beim zurückliegenden Bebauungsplanentwurf aus dem Jahr 2014 war für die Erweiterung ein geringerer Flächenumgriff vorgesehen, westlich zur bestehenden Biogasanlage. Die neue Planung wird unter anderem wie folgt begründet: *Der Bebauungsplan kann aus dem aktuellen Flächennutzungsplan „Sondergebiet Biogasanlage“ entwickelt werden, dieser umfasst die Flur-Nrn. 216 und 216/1. Für ein Sondergebiet Biogas sind technische und betriebsnotwendige Einrichtungen und Lagerstätten, die zur Erzeugung von Biogas durch energetische Nutzung von Biomasse erforderlich sind sowie sonstige mit der Biogasanlage verbundene vor- und nachgeschaltete Anlagen zur Steigerung der energetischen Effizienz. Sowie Anlagen, die im Zusammenhang mit den Erzeugnissen und Einsatzstoffen der Biogasanlage stehen und diese bearbeiten und verwerten. Weiterhin ist die Einrichtung von Hallen zum Unterstellen und Reparieren von Maschinen sowie zur Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zulässig. Die maximale zulässige Gaserzeugung beträgt jährlich 7.000.000 Normkubikmeter Rohgas. Zur Flexibilisierung der Anlage ist es erforderlich, die Anlagenleistung durch die jährliche Biogasproduktion zu beschränken. Damit wird sichergestellt, dass bei Bedarf höhere Spitzenleistungen zur Stromproduktion erzielt werden können. Nach den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern ist es von besonderer Bedeutung, dass die bayerische Energieversorgung im Interesse der Nachhaltigkeit auf einem ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Energiemix aus den herkömmlichen Energieträgern und verstärkt auch aus erneuerbaren Energien beruht und eine Weiterentwicklung stattfindet, auch regionale Kombinationen sind zu verstärken. Um die*

geplanten Erweiterungen der bestehenden Biogasanlage zu realisieren, muss ein weiterer Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Eingrünungsflächen werden wie auf Flur-Nr. 216/1 festgesetzt und fortgeführt. Dazu erfolgen externe Ausgleichsmaßnahmen auf Flur-Nr. 270 Gemarkung Hesselberg.

Der Marktgemeinderat regt an einen Vertreter, eine Vertreterin der Rechtsanwalt Döring & Spieß, München zur Sitzung einzuladen.

Herr Marktgemeinderat Hans Kreiner, stellt folgenden Antrag: Die Beratung und Beschlussfassung ist bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Beschluss

Die Beratung und Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 6 Anwesend: 15
Die Behandlung und Beschlussfassung ist vertagt.

4. Bestätigung der Kommandanten der FFW-Kairlindach

Sachverhalt

Feuerwehrkommandantenwahl Kairlindach

Am 21.07.2020 fand die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kairlindach entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und der Satzung des Marktes Weisendorf über die freiwilligen Feuerwehren statt.

Zum Kommandanten wurde Herr Reinhold Hertlein, Kairlindacher Str. 19, Kairlindach, 91085 Weisendorf und zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Michael Hertlein,

Kairlindacher Str. 40, Kairlindach, 91085 Weisendorf gewählt.

Beide Kommandanten haben die Wahl angenommen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Deshalb wurde der Kreisbrandrat mit Schreiben vom 28.07.2020 um Stellungnahme gebeten.

Der Bayerische Gemeindetag gab die Empfehlung, die Bestätigung durch Gemeinderatsbeschluss herbeiführen zu lassen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Reinhold Hertlein, Kairlindacher Str. 19, Kairlindach, 91085 Weisendorf als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kairlindach vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates.

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Michael Hertlein, Kairlindacher Str. 40, Kairlindach, 91085 Weisendorf als stellvertretenden Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kairlindach vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

5. Schülerbeförderung - 365 € Ticket ab 01.09.2020

Sachverhalt

Zum 01.09.2020 wird ein 365 € Ticket für die Schülerbeförderung angeboten. Nachdem die grundsätzlichen Bestimmungen für die Bestellung, Abrechnung und Rückgabe von Schüler-Monatswertmarken geklärt und vereinbart wurden, kann das 365 € Ticket für Schülerinnen und Schüler (Auszubildende) in Weisendorf grundsätzlich eingeführt werden. Eine Entscheidung des Marktgemeinderates

ist erforderlich.

Der Markt Weisendorf (Schulwegkostenträger) kann wie bisher Schüler-Monatswertmarken für ein Schuljahr (2020/2021) nach individueller VGN-Preisstufe bestellen. Diese werden im Zeitraum September bis Juli für max. 11 Monate ausgegeben.

Alternativ kann der Markt Weisendorf ab 01.09.2020 das 365 € Ticket bestellen. Damit können Schülerinnen und Schüler für umgerechnet 1 Euro am Tag (auch am Wochenende) sämtliche Busse und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) nutzen. Für das Schuljahr (2020/2021) werden unabhängig vom Startmonat generell 12 Monatswertmarken, für die Monate September bis August, bestellt, ausgegeben und abgerechnet.

Nur komplett unbenutzte und noch nicht ausgegebene Wertmarkenbögen zum 365 € Ticket können an das VGN Abo-Center zurückgegeben und erstattet werden. Bereits an Nutzer ausgegebene Monatswertmarken zum 365 € Ticket können nicht zurückgegeben und erstattet werden.

Wird das 365 € Ticket zu einem späteren Zeitpunkt wie den 01.09. bestellt, ist auch bei verkürzter Laufzeit generell der Betrag in Höhe von 365 € für 12 Monate zu bezahlen. Im Startmonat wird der Betrag rückwirkend vom September bis inkl. Startmonat in Rechnung gestellt. Für die Folgemonate bis August, werden die entsprechenden unten genannten monatlichen Beträge, in Summe 365 € verrechnet.

Bei nachweislichem Wegzug aus dem VGN-Verbundgebiet (VGN – Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) können die Kosten für ein 365 € Ticket laut VGN-Härtefallklausel auf Wunsch davon abweichend anteilig erstattet werden.

Der im VGN-Tarif vorgesehene monatliche Tarifpreis für das 365 € Ticket wird in 12 Monatsraten wie folgt in Rechnung gestellt (Tarifstand 01.09.2020):

- Für die Monate September bis Juli (11 Mal) mit einem Monatsbetrag von 30,41 €
- Für das Monat August (1 Mal) mit

einem Monatsbetrag von 30,49 €

- In Summe 365,00 € für 12 Monate

Gegenüberstellung der herkömmlichen Schüler-Monatswertmarken-Bestellung und dem 365 € Ticket (Rechenbeispiel mit derzeitiger Schüleranzahl)

63 Schüler mit **Monatswertmarken** (Sep. bis Juli)

- 1x Tarifstufe 1 Kosten/Monat 33,50 €
- 56 x Tarifstufe 2 Kosten/Monat 54,00 €
- 3x Tarifstufe 3 Kosten/Monat 64,70 €
- 3x Tarifstufe 3+T Kosten/Monat 71,80 €

Gesamtkosten pro Monat 3.467,00 € x 11 Monate = 38.137,00 € pro Jahr

63 Schüler mit dem **365 € Ticket** (Sep. bis August)

63 Schüler x 365 € = 22.995,00 € pro Jahr

38.137 € Kosten Monatswertmarken – 22.995 € Kosten 365 € Ticket = 15.142 € Ersparnis

Bei Abwicklung der Schülerbeförderung mit dem 365 € Ticket hätte der Markt Weisendorf, bei derzeitiger Schüleranzahl, eine Kostenersparnis in Höhe von 15.142 € pro Jahr.

Beschluss

Der Markt Weisendorf beschließt die Schülerbeförderung für das Schuljahr 2020/2021 mit dem 365 € Ticket durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt die 365 € Tickets für die Schülerbeförderung zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

6. Sachstand zum Prüfen und Einrichten von Tempo 30 Zonen im Gemeindegebiet Weisendorf

Sachverhalt

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 11.11.2019 wurde ein Antrag von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.09.2019 (Eingang: 30.09.2019) auf Errichten einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Kairlindach gestellt.

Am 23.07.2020 um 13.00 Uhr wurden die Fraktionssprecher*in des Marktgemeinderates zu einer Verkehrsschau zum Prüfen und Einrichten von Tempo 30 in den Ortsteilen Mitteldorf, Reuth, Kairlindach und Neuenbürg eingeladen.

Es war Herr Lösch von der Polizei Herzogenaurach anwesend um beratend die Fragen der Fraktionssprecher*in vor Ort beantworten zu können.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird unter Hinzuziehung eines Spezialisten zur Gefahrenanalyse und Vorstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten in der nächsten Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein
Zweiter
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung